



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum ¹² November 2020
Seite 1 von 3

An

alle Plankrankenhäuser und
Hochschulkliniken des Landes
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen IV A 3 -
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-

Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (KHZG) hat der Bundesgesetzgeber die Rechtsgrundlage für den neuen Krankenhauszukunftsfonds geschaffen. Mit dem Krankenhauszukunftsfonds werden notwendige Investitionen gefördert, zu denen sowohl moderne Notfallkapazitäten als auch eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser zählen. Darüber hinaus sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit und in die gezielte Entwicklung und Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen unterstützt werden.

Durch die Förderung aus dem Krankenhauszukunftsfonds werden nordrhein-westfälische Krankenhäuser Investitionsmaßnahmen voraussichtlich in Höhe von 900 Mio. € tätigen können.

Die Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds erfolgt über die Erweiterung des bereits bestehenden Krankenhausstrukturfonds. Demzufolge melden die Krankenhausträger unter Anwendung des bundeseinheitlichen Bedarfsanmeldemusters nebst weiteren landesseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen ihre entsprechenden Bedarfe an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und die Bezirksregierung Münster als landesweit zuständige Bewilligungsbehörde. Das MAGS trifft die Entscheidung, für welche Vorhaben eine Förderung beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) beantragt werden soll innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Bedarfsanmeldung. Vor der Entscheidung wird den Landesverbänden der Kran-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

kenkassen und den Ersatzkassen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bis zum 31. Dezember 2021 kann das Land entsprechende Anträge beim BAS stellen. Das BAS prüft die Anträge des MAGS auf Auszahlung von Fördermitteln und weist die entsprechenden Mittel zu. Daraufhin erhalten die jeweiligen Krankenhausträger eine Bewilligung der Bezirksregierung Münster, die auch die entsprechenden Mittel zuweist.

Weitere grundsätzliche Hinweise hinsichtlich der Förderung aus dem Krankenhauszukunftsfonds:

- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Gefördert werden können auch Vorhaben von Hochschulkliniken und Vorhaben, an denen Hochschulkliniken beteiligt sind. Für die Förderung der genannten Vorhaben darf das Land Nordrhein-Westfalen höchstens 10 Prozent des ihm aus dem Krankenhauszukunftsfonds zustehenden Anteils der Fördermittel verwenden. Dem Land Nordrhein-Westfalen werden voraussichtlich rund 630 Mio. € aus dem Krankenhauszukunftsfonds zur Verfügung stehen.
- Mindestens 15 Prozent der gewährten Fördermittel sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit zu verwenden.
- Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermitteln ist, dass die Umsetzung des zu fördernden Vorhabens frühestens am 2. September 2020 begonnen hat.
- Weitere Voraussetzungen u.a. zu den einzelnen Fördertatbeständen sind im Teil 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) geregelt.

Das bundeseinheitliche Formular zur Bedarfsanmeldung sowie die weiteren erforderlichen Antragsunterlagen werden zeitnah auf der Homepage des MAGS veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, werden wir Sie gesondert auch mit Blick auf weitere Verfahrensfragen informieren.

Bitte beachten Sie, dass Bedarfsanmeldungen, die vor der Veröffentlichung der finalen Unterlagen auf der Homepage des MAGS eingereicht werden, leider nicht berücksichtigt werden können.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen


(Watzlawik)